

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB):

[Version/gültig ab 01.03.2018]

1. Allgemeines

Die AGB gelten bei sämtlichen Dienstleistungen (Führungstouren, Ausbildungsangebote etc.) in den Geschäftsbereichen "Skilehrer/Skiführer" zwischen dem Kunden/der Kundin und Bernhard Bickel. Bei Vermittlung durch Agenturen, Vereine etc. können auch deren AGB (teilweise) Geltung haben.

2. Anmeldung/Vertragsabschluss

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen. Der Vertrag kommt verbindlich zustande, sobald eine schriftliche oder mündliche Bestätigung erfolgt ist. Alle genannten Preise sind in Euro ausgewiesen, es gelten grundsätzlich die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. des Vertragsabschlusses. Sollten sich Preise ändern, auf die ich keinen Einfluss habe (Bergbahnen, Unterkünfte etc.), können diese eine nachträgliche Preisänderung bewirken.

3. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wird, ist innerhalb von einer Woche ab der verbindlichen Buchung eine Anzahlung von 30 % zu leisten. Der Restbetrag ist vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen, bei Banküberweisung spätestens eine Woche vor dem ersten Tag der Tour/Ausbildung, zzgl. eventueller Bankgebühren und ohne Abzug.

4. Anforderungen

Die klar kommunizierten Anforderungen für eine Veranstaltung sind Bestandteil des Vertrages. Erfüllt ein/eine TeilnehmerIn diese Anforderungen nicht, ist der Skilehrer/Skiführer berechtigt, ihn/sie ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises.

5. Ausrüstung

Für Leihrüstung, die gegebenenfalls zur Verfügung gestellt wird (gratis oder gegen eine Leihgebühr), sind die Kosten für Verlust oder Reparatur (von Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen) von dem/der TeilnehmerIn zu tragen. Selbes gilt auch für durch KundInnen verschuldeten Verlust von Ausrüstungsgegenständen des Skilehrers/Skiführers.

6. Rücktritt durch Sie

Sie sind berechtigt jederzeit vor der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, maßgeblich ist das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Für den Rücktritt oder Nichtantritt werden folgende Stornogebühren verrechnet:
30 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 %, 20 bis 10 Tage 80 %, danach 100 % des Gesamtbetrages.



BERNHARD BICKEL

Staatlich geprüfter Skilehrer & Skiführer

Ein/eine TeilnehmerIn, der/die eine Veranstaltung abbricht oder verlässt, aus welchen Gründen immer (dies inkludiert auch Krankheit und Verletzung), hat keinen Anspruch auf Rückerstattung. Es wird jedem Kunden/jeder Kundin empfohlen, eine Reisetornoversicherung abzuschließen.

7. Rücktritt durch mich

Wenn die Wetter- oder Lawinenbedingungen die Durchführung einer Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nicht erlauben, behalte ich mir das Recht vor, diese Tour/Ausbildung zu verschieben, alternative Angebote zu offerieren oder abzusagen. Lediglich im Falle einer Absage besteht die Verpflichtung meinerseits das geleistete Entgelt zu retournieren.

8. Programmänderungen

Da die Durchführung des jeweiligen Programms stark von Wetter, Schneelage, Lawinensituation etc. abhängt, kann ich für dessen genaue Einhaltung nicht garantieren. Die Entscheidung über Änderungen oder die Absage einzelner Programmpunkte bleibt dem Skilehrer/Skiführer vorbehalten. Für aus Wetter- und Sicherheitsgründen, oder vom Kunden/von der Kundin selbst verschuldete, unterbliebene Touren können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

9. Versicherung und Haftung

Jedem/jeder TeilnehmerIn wird der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen, die Bergungs- und Rücktransportkosten inkludiert.

Den Anweisungen des Skilehrer/Skiführers ist unbedingt und genauestens Folge zu leisten. Eine Verletzungsgefahr kann trotz sorgfältiger Planung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Jeder/jede TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass immer ein Restrisiko einer Verletzung bleibt, wofür keine Haftung übernommen wird.

Eine Haftpflichtversicherung seitens des Skilehrers/Skiführers besteht.

Leistungsstörungen durch Wetter, Ausfall von Bahnen oder durch andere Ereignisse, die sich meinem Einfluss entziehen, sind nicht regresspflichtig.

10. Rechtswahl

Es gilt das österreichische Recht.

11. Gerichtsstand:

A-6700 Bludenz, Österreich

